

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Elke Kiltz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**und**

## **Antwort**

**des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**

### **Finanzierung der S-Bahnverlängerung nach Homburg/Saar**

Die **Kleine Anfrage 2124** vom 11. November 2004 hat folgenden Wortlaut:

Im Rahmen der Haushaltsberatungen hat die Landesregierung Auskünfte über die Finanzierung der S-Bahnverlängerung nach Homburg/Saar erteilt. Allerdings erklärte sie, die endgültigen Kosten stünden noch nicht fest. Der Südwestrundfunk meldete am 8. November Kostensteigerungen, außerdem liegt den kommunalen Gebietskörperschaften seit geraumer Zeit ein Finanzierungskonzept vor. Ich frage die Landesregierung:

1. Wer trägt in welcher jeweiligen Höhe die Kosten für die S-Bahnverlängerung nach Homburg/Saar?
2. Aus welchen Gründen und in welcher jeweiligen Höhe steigen die Planungs- und Baukosten und aus welchen Gründen wurde die Ursache der Kostensteigerung erst jetzt bekannt?
3. Wer soll den provisorischen Bahnsteig in Vogelweh bezahlen?
4. Wie hoch ist der Eigenanteil (in Prozent und absoluten Zahlen) der DB Station & Service bei jeder Station?
5. Welche Regelungen über die Höhe der Stationspreise werden bzw. wurden in den Vereinbarungen über die Zuschüsse getroffen?
6. Handelt es sich bei den Zuwendungen aus den öffentlichen Haushalten (Bundesprogramm GVFG, Landesprogramm GVFG aus Bundeszuweisungen, kommunale Eigenmittel) jeweils um Zuschüsse oder zinslose Darlehen an die DB?

Das **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 6. Dezember 2004 wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1, 2 und 3:

Nach Angaben der Deutsche Bahn Station & Service AG (DB S & S) als Trägerin der Maßnahme S-Bahn-Verlängerung Kaiserslautern – Homburg/Saar stellen sich die in Rheinland-Pfalz anfallenden Kosten, die Kostenträgerschaft sowie die Kostenentwicklung derzeit wie folgt dar:

- Die zuwendungsfähigen Kosten in Höhe von rd. 12,63 Mio. € sollen wie folgt aufgeteilt werden: Bund 60 %, Land 25 % und Zweckverband Westpfalz Verkehrsverbund (ZWVV) 15 %.
- Mitte März 2004 wurden von der DB S & S im Rahmen der Nutzen-Kosten-Untersuchung zur 2. Baustufe der S-Bahn Rhein-Neckar für die rheinland-pfälzischen Bahnstationen geschätzte Baukosten in Höhe von rd. 13,2 Mio. € genannt. Diese Kostenschätzung beinhaltet auch den Endausbau des Haltepunktes Vogelweh in Höhe von 2,7 Mio. €, der über das Vorhaben Schnellbahnverbindung Paris-Ostfrankreich-Südwestdeutschland (POS) finanziert werden soll. Darüber hinaus wurde bei allen Bahnstationen mit den Kosten für Bahnsteige von 210 m Länge kalkuliert.

Aufgrund von Planänderungen, die nach dem März 2004 vorgenommen worden sind, geht die aktuelle Kostenschätzung nunmehr jedoch für die Stationen Kennelgarten, Einsiedlerhof, Kindsbach, Bruchmühlbach-Miesau und Hauptstuhl von Bahnsteigen von nur 170 m Länge aus.

b. w.

Für den Haltepunkt Vogelweh ist aktuell lediglich ein Provisorium in Höhe von 220 000 € vorgesehen, da eine Finanzierung im Rahmen des o. g. POS-Vorhabens gegenwärtig nicht zu realisieren ist. Nach Auskunft des ZWVV sollen die Baukosten hierfür von der Stadt Kaiserslautern getragen werden; die Planungskosten soll der ZWVV übernehmen.

Die aktuelle Kostenschätzung umfasst darüber hinaus zusätzlich behindertengerechte Bahnsteigzugänge in den Bahnstationen Kennelgarten, Einsiedlerhof, Kindsbach und Hauptstuhl.

- Die Planungskosten in Höhe von 2 878 000 €, die Erstattung der Gebühren des Eisenbahnbundesamtes in Höhe von 177 500 € sowie die nicht zuwendungsfähigen Kosten soll der ZWVV tragen. In diesem Falle beabsichtigt der ZWVV, die Kosten auf seine Mitglieder oder auf die von der Maßnahme betroffenen Kommunen umzulegen.

Die DB S & S hat den Planungskostenanteil von ursprünglich 17 % auf 23 % der zuwendungsfähigen Kosten heraufgesetzt. Nach Angaben der DB S & S waren bei dem ursprünglichen Ansatz die Kosten für die Bauüberwachung in Höhe von etwa 5 bis 6 % der zuwendungsfähigen Kosten noch nicht berücksichtigt.

Zu Frage 4:

Die DB S & S beteiligt sich nicht an der Maßnahme.

Zu Frage 5:

Die Verhandlungen über den Bau- und Finanzierungsvertrag der Maßnahme sind noch nicht abgeschlossen. Bezüglich der Stationspreise soll eine Regelung aufgenommen werden, wonach für die Vorhaltung und den Betrieb der Verkehrsstationen von der DB S & S ein Entgelt (Stationspreis) nach den Allgemeinen Bedingungen für die Nutzung der Eisenbahninfrastruktur von Personenbahnhöfen der DB AG erhoben wird.

Die Baukostenzuschüsse bzw. die Finanzierung durch Bund, Land, den ZWVV oder mögliche Dritte sollen hierbei vollständig berücksichtigt werden. Die endgültige Höhe der Stationspreise ist noch nicht bekannt.

Zu Frage 6:

Bei den o. g. Zuwendungen handelt es sich um Zuschüsse.

Hans-Artur Bauckhage  
Staatsminister